

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zur Änderung der Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen**

**Solothurn, 8. Dezember 2014 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO grundsätzlich die Änderung der Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen. Dadurch werden Präzisierungen sowie Anpassungen an die gängige Praxis vorgenommen. Er schlägt aber auch kleinere Änderungen vor.**

Der Regierungsrat unterstützt die Änderung der Verordnung über die Finanzhilfe an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen. In seiner Stellungnahme schlägt er aber auch drei Änderungen vor. So soll die Möglichkeit zur Unterstützung von Sanierungen aus dem Verordnungstext gestrichen werden. Er legt auch grossen Wert darauf, dass die regionalen Bürgschaftsorganisationen die gleichen Finanzierungsbedingungen haben.

Das gewerbeorientierte Bürgschaftswesen ist ein Förderinstrument, das kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten erleichtert. Das Verlustrisiko übernimmt mehrheitlich der Bund.

Der Kanton Solothurn ist Mitglied der „BG Mitte Bürgschaftsgenossenschaft für KMU“ Burgdorf.

Im Kanton Solothurn bilden KMU's die überwältigende Mehrheit der Unternehmen und stellen über zwei Drittel der Arbeitsplätze.

Die Änderung der Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen hat keine direkten Auswirkungen auf die Kantone.